

# Förderbedingungen

---

Die Baden-Württemberg Stiftung fördert gemeinnützige, innovative Projekte Dritter aus dem Kunst- und Kulturbereich in Form von Zuwendungen.

## Antragsberechtigt sind:

- gemeinnützige Einrichtungen (Vereine, Stiftungen, gGmbHs)
- öffentlich-rechtliche Körperschaften (Städte, Kommunen, Landeseinrichtungen, kirchliche Einrichtungen)
- Privatpersonen können dagegen keinen Antrag stellen

## Die Projekte sollten:

- einen klaren Bezug zum Land Baden-Württemberg aufweisen
- sich inhaltlich von den sonstigen Aktivitäten abheben und herausragende Bedeutung haben
- zeitlich klar abgegrenzt sein, d.h. weder schon begonnen haben noch abgeschlossen sein (eine nachträgliche Förderung ist prinzipiell nicht möglich)

## Nicht förderfähig sind:

- Unterstützung von baulichen Maßnahmen
- Investitions-, Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Publikationen und Druckkosten / Werbemittel
- Filmprojekte und CD-Aufnahmen
- Symposien, Tagungen und Kongresse
- Projekte im Rahmen einer Ausbildung / eines Studiums
- Projekte außerhalb Baden-Württembergs
- bereits bestehende Veranstaltungsreihen
- institutionelle, dauerhafte Förderungen
- Kapitalausstattungen anderer Stiftungen und Einrichtungen
- hoheitliche Aufgaben des Landes (z.B. Projekte, die den regulären Schulunterricht ersetzen)

## Finanzierung

Die Baden-Württemberg Stiftung erwartet für die Durchführung des beantragten Projektes einen deutlich auszuweisenden Eigenanteil (Eigenmittel, Eigenleistung und / oder Erlöse aus dem Projekt). Sie akzeptiert grundsätzlich auch die Zuwendungen anderer Finanziers zu einem beantragten Projekt. Eine Förderung durch den "Kulturfonds" der Baden-Württemberg Stiftung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn das Projekt eine Projektförderung durch den Innovationsfonds oder in den Programmen "Kultur Sommer 2020" und "Kunst trotz Abstand" des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg erhält. Projektanträge mit einem Antragsvolumen von mehr als 300.000 Euro werden vom Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung beraten.